



Mils bei Imst

PROTOKOLL AGRARAUSSCHUSSSITZUNG 19. März 2024

Anwesend: Obmann Hartmut Neurauter
Obmann-Stellvertreter Mathias Schlierenzauer
Siegfried Hammerle
Beatrix Thurner
Gabriel Schiechl
Peter Lienhart
Substanzverwalter Bgm. Bernhard Schöpf
DI Thomas Noflatscher
Matthias Schnegg
Dominik Grall

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Waldwirtschaftsplan – Hiebsatzpräsentation DI Thomas Noflatscher
3. Nutzholzanmeldungen – diverse Beschlüsse
4. Rechnungsabschluss Abrechnungskonto Agrargemeinschaft
(entsprechend Vorgabe Agrarbehörde)
5. Genehmigung der Protokolle vom 11.05.2023
6. Allfälliges

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung durch den Obmann

Der Obmann begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er auch DI Noflatscher, Schnegg Matthias und Dominik Grall (ab 19:10 Uhr).

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Waldwirtschaftsplan – Hiebsatzpräsentation DI Thomas Noflatscher

DI Thomas Noflatscher präsentiert den neuen Hiebsatz, basierend auf dem nunmehr vorliegenden Waldwirtschaftsplan 2024 bis 2043, erstellt von DI Pedarnig.

Im Zuge der Präsentation fragt der Obmann, wer bestimmt, dass die Milser Au nun Objektschutzwald wird. Dies wird laut DI Noflatscher von der BFI bestimmt. Der Vorteil wäre laut DI Noflatscher die zukünftig mögliche Förderung.

Frage von Mathias Schlierenzauer nach der Weidemöglichkeit. Dies ist auch zukünftig für Kühe möglich. Aber keine Ziegen und Schafe.
Heuer wurde laut Matthias Schnegg auf eine Beweidung durch Schafe von Albrecht Thurner verzichtet.

Die Präsentation wird der Agrar per Mail übermittelt.
Dominik Grall, der neue Waldaufseher, stellt sich auf Wunsch des Obmanns kurz vor.

DI Noflatscher erklärt die neuen Regelungen hinsichtlich Karte. Es wird eine digitale Übermittlung vereinbart und es werden 4 Bücher à € 25,- der Gemeinde geliefert.

Der Obmann fragt, ob es einen Beschluss des Ausschusses oder Vollversammlung oder der Gemeinde erfordert.

DI Noflatscher klärt mit der Agrarbehörde ab, welches Gremium (Agrarausschuss, Vollversammlung oder Gemeinderat) den Waldwirtschaftsplan beschließen muss.

Vorbehaltlich dessen, dass der Agrarausschuss für die Beschlussfassung zuständig ist, erhebt der Agrarausschuss einstimmig keine Einwendungen gegen den Waldwirtschaftsplan 2024 bis 2043.

**Zu Tagesordnungspunkt 3:
Nutzholzanmeldungen – diverse Beschlüsse**

Die Beschlussfassung zur Nutzholzzuweisung ist Aufgabe des Agrarausschusses.
Folgende Nutzholzanmeldungen wurden eingebracht:

Bezieher	Guthaben	beantragt	Verwendung
Westreicher Mathias	0	5,85	Fenstertausch
Thurner Martin	18,62	5	Dreschhütte Sanierung
Hammerle Hans-Peter	18,02	6	Stadel Rückseite

Der Agrarausschuss beschließt einstimmig, nachfolgende Nutzholzzuweisungen zu genehmigen:

	Nutzholzzuweisung 2024	Restguthaben inkl. Zuwachs 2024
Westreicher Mathias	5,85	0
Thurner Martin	5	ca. 18,49 fm
Hammerle Hans-Peter	6	ca. 16,89 fm

**Zu Tagesordnungspunkt 4:
Rechnungsabschluss Abrechnungskonto Agrargemeinschaft**

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss der Agrargemeinschaft (Leermeldung) entsprechend der Vorgaben der Agrarbehörde.

In Mils wird nur das Substanzkonto geführt, kein eigenes Abrechnungskonto der Agrargemeinschaft.

**Zu Tagesordnungspunkt 5:
Genehmigung der Protokolle vom 11.05.2023**

Das vom Obmann, vom Substanzverwalter und der Schriftführerin bereits unterschriebene Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen und von den damals anwesenden Ausschussmitgliedern mitunterfertigt.

**Zu Tagesordnungspunkt 6:
Allfälliges**

Obmann Hartmut Neurauder informiert darüber, dass bei der Gemeinderatsitzung der Transportpreis des Holzes angesprochen wurde – hoher Abgang. Der Transport sollte lt. Obmann vom jeweiligen Holzbezieher bezahlt werden. Wer viel zu transportieren hat, muss mehr bezahlen. Beatrix Thurner bringt ein, dass man gesagt hatte, der Transport sollte über die Pacht bezahlt werden.

Weiters informiert er, dass die Schlägerungskosten ins Horrende steigen. Ca. € 70 - 80 je Festmeter. Da es sich um Schutzwald für „ALLE“ handelt, muss dies auch der Substanz etwas wert sein, so der Substanzverwalter.

Obmann Hartmut Neurauder spricht die Schäden beim Holzen in der Au an. Die Höhe des Stockgeldes ist geregelt, lt. Bewirtschaftungsbeitragsverordnung des Landes Tirol.

Info über die forstrechtliche und naturschutzrechtliche Verhandlung

Obmann:


Hartmut Neurauder

Substanzverwalter und Schriftführer:


Bgm. Bernhard Schöpf

Angeschlagen am: 08.04.2024

Abgenommen am: 23.04.2024

